

Vergabenummer

Z04040-25-07-040

Maßnahme

Sachverständigenprüfung an technischen Anlagen und Einrichtungen nach TAnIVO des Landes Sachsen-Anhalt

Leistung

Sachverständigenprüfungen an den Standorten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Jahr 2024, entsprechend der Verordnung über technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht (TAnIVO) des Landes Sachsen-Anhalt vom 29.05.2006 in der aktuell gültigen Fassung

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots - Übersicht über die einzureichenden Nachweise und Erklärungen**1. Mit dem Angebot einzureichende unternehmens- und leistungsbezogene Nachweise und Erklärungen***(auf Verlangen der Vergabestelle sind alle Nachweise und Erklärungen für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie alle Nachunternehmer vorzulegen)*

Bezeichnung des Nachweises oder der Erklärung	Anforderungen an die Form der Nachweisführung	Angaben zur Nachforderung
<p>Vollständig ausgefülltes Angebot und Leistungsverzeichnis sowie die dem Leistungsverzeichnis anhängenden Dateien</p>	<p>Entsprechend der bereitgestellten Vergabeunterlagen</p>	<p>Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, sind auf Verlangen des Auftraggebers innerhalb einer festgelegten Frist (max. 5 Werktage) nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Gelingt dies nicht, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen (gem. § 8 Abs. 2 TVergG LSA).</p>
<p>Eigenerklärung zur Eignung gem. Formblatt VHB 124_LD</p> <p>sowie</p> <p>Erklärungen zum TVergG LSA:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit gem. § 11 TVergG LSA; Ergänzende Vertragsbedingungen • Erklärung zum Nachunternehmereinsatz gem. § 14 Abs. 2 und Abs. 4 des TVergG LSA (nur notwendig, wenn Nachunternehmer eingesetzt werden). 	<p>Die Erklärungen sind auf den jeweils beigefügten Formularen zu erbringen.</p>	<p>Unterlagen, die zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung herangezogen (insb. Angebot und Leistungsverzeichnis) werden nicht nachgefordert. Die Nichtabgabe führt zum Angebotsausschluss (gem. § 41 Abs. 3 UVgO in Verbindung mit § 42 Abs. 1 Satz 2 und 5 UVgO).</p>
<p>Übersicht der Prüfberechtigten Personen des Bieters für die jeweiligen Prüfbereiche; Zertifizierung bzw. Qualifikationsnachweis der Prüfberechtigten Personen für die jeweiligen Prüfbereiche</p>	<p>Tabellarische Übersicht und Beifügung der jeweiligen Qualifikationsnachweise bzw. Zertifikate in Kopie als Anlage zum Angebot.</p>	

Vergabenummer

Z04040-25-07-040

Maßnahme

Sachverständigenprüfung an technischen Anlagen und Einrichtungen nach TAnIVO des Landes Sachsen-Anhalt

Leistung

Sachverständigenprüfungen an den Standorten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Jahr 2024, entsprechend der Verordnung über technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht (TAnIVO) des Landes Sachsen-Anhalt vom 29.05.2006 in der aktuell gültigen Fassung

2. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichende Nachweise und Erklärungen*(auf Verlangen der Vergabestelle sind alle Nachweise und Erklärungen für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie alle Nachunternehmer vorzulegen)*

Bezeichnung des Nachweises oder der Erklärung	Anforderungen an die Form der Nachweisführung	Angaben zur Nachforderung
Eigenerklärung über mind. 3 geeignete und im Leistungsumfang vergleichbare Referenzaufträge, die in den letzten 3 Jahren ausgeführt wurden; inkl. Angabe von Leistungsbezeichnung / Leistungszeitraum / Auftragswert / Kontaktdaten (Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer, ggf. eMail) des Referenzgebers	Auflistung der wesentlich erbrachten vergleichbaren Leistungen in tabellarischer Form. Als vergleichbar gelten Aufträge mit einem Auftragsvolumen von mind. 50.000 € (exkl. USt.).	Auf Verlangen einzureichende Nachweise und Erklärungen sind in der vorgegebenen Frist (5 Tage) einzureichen und werden nicht nachgefordert. Werden die nachgeforderten Unterlagen nicht innerhalb der Frist vorgelegt, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen (gem. § 8 Abs. 2 TVergG LSA).
Eigenerklärung zur Höhe des gesamten Unternehmensumsatzes des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres sowie Eigenerklärung zur Höhe der Bilanzsumme des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres	Für den Nachweis können eigene Formulare, Schriftstücke, Übersichten und ähnliche Dokumente genutzt werden oder durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers, einer Steuerkanzlei o.ä.	
Eigenerklärung über die Anzahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten Mitarbeiter des Gesamtunternehmens und über die Anzahl der Mitarbeiter, die für die ausgeschriebene Leistung vorgesehen sind.	Für den Nachweis genügt die Kopie des Auszugs aus dem jeweiligen Register. Sind Sie zur Eintragung nicht verpflichtet, bitte eine entsprechende Erklärung beifügen.	
Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes einschließlich eines Auszugs aus dem Register.		

Vergabenummer

Z04040-25-07-040

Maßnahme

Sachverständigenprüfung an technischen Anlagen und Einrichtungen nach TAnIVO des Landes Sachsen-Anhalt

Leistung

Sachverständigenprüfungen an den Standorten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Jahr 2024, entsprechend der Verordnung über technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht (TAnIVO) des Landes Sachsen-Anhalt vom 29.05.2006 in der aktuell gültigen Fassung

<p>Nachweis über das Bestehen einer Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung</p>	<p>Mindestdeckungssummen (je Einzelschaden, d.h. je Schadensfall):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen- (für die einzelne Person), Sach- und Vermögensschäden: 3,0 Mio. €, - Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden: 0,50 Mio. €, - Schlüssel- bzw. Verlustschäden: 0,05 Mio. €. Sofern keine Police oder Versicherungsbestätigung vorliegt aus der die Erfüllung dieser Mindestanforderungen ersichtlich ist, ist eine Erklärung einer Versicherungsgesellschaft, im Auftragsfalle einen Versicherungsvertrag über die genannten Summen mit dem Auftragnehmer zu schließen, beizubringen. 	<p>Auf Verlangen einzureichende Nachweise und Erklärungen sind in der vorgegebenen Frist (5 Tage) einzureichen und werden nicht nachgefordert. Werden die nachgeforderten Unterlagen nicht innerhalb der Frist vorgelegt, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen (gem. § 8 Abs. 2 TVergG LSA).</p>
<p>Unbedenklichkeitsbescheinigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • des zuständigen Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen); • mindestens eines Sozialversicherungsträgers; • der zuständigen Berufsgenossenschaft. 	<p>Der Nachweis ist im Original oder als Kopie zulässig. Das Ausstellungsdatum der Bescheinigung der jeweils zuständigen Einrichtung, soll nicht vor dem 01.10.2022 liegen. Ein früheres Ausstellungsdatum ist unschädlich, wenn sich im Nachweis entnehmen lässt, dass dieser zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig war.</p>	